

B e r i c h t

des Bildungsausschusses

betr. Bildung schafft Anschluss – evangelische Wege zur Bildungsgerechtigkeit

Hannover, 25. Mai 2010

I.

Beschlüsse der 24. Landessynode

Die 24. Landessynode hatte während ihrer IV. Tagung in der 16. Sitzung am 9. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Bildungsausschusses betr. Kirche und Bildung – aktuelle Herausforderungen in ausgewählten Handlungsfeldern (Aktenstück Nr. 41) auf Antrag des Ausschusses, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Thiel, folgenden Beschluss gefasst:

"Die Landessynode nimmt den Bericht des Bildungsausschusses betr. Kirche und Bildung – aktuelle Herausforderungen in ausgewählten Handlungsfeldern (Aktenstück Nr. 41) und zunächst die im Aktenstück benannten Handlungsfelder und Folgerungen für das evangelische Bildungshandeln zustimmend zur Kenntnis und beschließt, eine entsprechende Anregung der 23. Landessynode aufgreifend, das Präsidium um eine Prüfung zu bitten, ob das Thema 'Bildung' als Schwerpunktthema der Tagung im Herbst 2010 behandelt werden kann. Sie bittet das Landeskirchenamt und den Bildungsausschuss um die entsprechenden Vorarbeiten. Der Jugendausschuss sowie der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung sind zu beteiligen."

(Beschlussammlung der IV. Tagung Nr. 1.4.1)

Aufgrund der für die Tagung im November d.J. vorgesehenen Wahlen haben Präsidium und Landessynodalausschuss im Einvernehmen mit dem Landeskirchenamt beschlossen, dieses Thema bereits während der VI. Tagung im Juni 2010 als Schwerpunktthema zu behandeln. Im Zusammenhang der gemeinsam von Bildungsausschuss (federführend), Jugendausschuss sowie dem Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung mit dem Landeskirchenamt getragenen Vorbereitung ist es für sinnvoll erachtet worden, dem Plenum für die Behandlung des Schwerpunktthemas in der Anlage ein **Wort der Landessynode** "Bildung schafft Anschluss – evangelische Wege zur Bildungsgerechtigkeit" zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

II.
Anträge

Der Bildungsausschuss stellt dazu folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Bildungsausschusses betr. Bildung schafft Anschluss – evangelische Wege zur Bildungsgerechtigkeit (Aktenstück Nr. 41 B) zustimmend zur Kenntnis und begrüßt das vorgelegte Wort "Bildung schafft Anschluss – evangelische Wege zur Bildungsgerechtigkeit".*
2. *Die Landessynode bittet alle kirchenleitenden Organe, Kirchenkreise und Kirchengemeinden, ihr Bildungshandeln an diesem Wort der Landessynode auszurichten.*
3. *Der Bildungsausschuss (federführend), der Jugendausschuss und der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung werden gebeten, die Anliegen des Wortes der Landessynode bei ihrer Arbeit aufzugreifen und im synodalen Beratungs- und Entscheidungsprozess fortlaufend zu verfolgen.*

Bade
Vorsitzender

Anlage

Anlage**Wort der Landessynode****"Bildung schafft Anschluss – evangelische Wege zur Bildungsgerechtigkeit"****Bildung und Bildungsgerechtigkeit**

"Zwei Dinge sind es, worauf das gesamte Leben als Ziel ausgerichtet sein muss, nämlich Frömmigkeit und Bildung."

In Anknüpfung an diese Aussage Philipp Melanchthons macht sich die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers die enge Verbindung von Reformation und Bildung bewusst – anlässlich des 450. Todestages Melanchthons, den wir in diesem Jahr begehen. Bildung gehört nach Melanchthon und auch Luther ebenso wie Verkündigung, Mission und Diakonie zum Auftrag der Kirche. Reformatorisch ist religiöse Bildung notwendiger Teil von Bildung, weil sie unverzichtbar ist für die Entfaltung der Persönlichkeit eines Menschen und damit der Verwirklichung seiner Ebenbildlichkeit Gottes. Erst eine Sprachfähigkeit im Glauben ermöglicht die eigenständige Aneignung und Auseinandersetzung mit der Heiligen Schrift (*sola scriptura*), das Verständnis der Rechtfertigung als Grund des Glaubens (*sola gratia*) und in der Gemeinschaft mit anderen den Dialog um den Glauben und seine Interpretation (*sola fide*).

"Außerdem fordert Gott von Euch, dass ihr eure Kinder zur Tugend und Religion erzieht ... dem Menschen hat sie (die Natur) auferlegt, seine Nachkommen nicht nur in früher Kindheit zu ernähren, sondern sie vielmehr, wenn sie herangewachsen sind, zum gesellschaftlichen Anstand heranzubilden."

Bildung ist nach Melanchthon somit auch der Schlüssel für die Bewältigung und Gestaltung des eigenen Lebens, die Teilhabe an der Gesellschaft, eine ethische Verhaltensweise sowie die Übernahme von Verantwortung für sich und andere.

Für die Reformatoren stand fest: Bildung kann nicht als das Privileg weniger betrachtet, der Zugang zu ihr muss gerecht gestaltet werden. Bildungsgerechtigkeit im reformatorischen Sinne zielt auf die Verwirklichung des Grundrechtes auf Bildung für alle ebenso wie auf Befähigungsgerechtigkeit im Sinne einer Gestaltung chancengleicher Bildungsverhältnisse. Sie eröffnet sowohl den Zugang zum Wort und zur Schrift als auch die Chance auf gerechte Teilhabe an der Zivilgesellschaft. Sie beruht auf der reformatorischen Überzeugung, dass jeder Mensch Gottes Ebenbild ist, allen Menschen Teilhabe zu ermöglichen ist und Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung grundlegende "Maße des Menschlichen" sind.

Geleitet von den reformatorischen Überzeugungen und dem reformatorischen Einsatz für die Bildung stellt sich für die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers angesichts gegenwärtiger Befunde verschärft die Frage nach der Bildungsgerechtigkeit. Sie sieht in ihrer Realisierung die zentrale Herausforderung für das öffentliche und kirchliche Bildungshandeln und will die kirchliche Mitverantwortung für das öffentliche Bildungswesen ebenso wie die Verantwortung für das eigene Bildungswesen in diesem Sinne wahrnehmen und verstanden wissen.

Ohne die Weite des umfassenden reformatorischen Bildungsverständnisses und Bildungshandelns außer Acht zu lassen, mahnt die Landessynode der Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers dort Weiterentwicklungen und Veränderungen an, wo Bildungsgerechtigkeit nicht oder nur ansatzweise verwirklicht ist. Dabei richtet sie ihre Aufforderungen und Mahnungen sowohl an die nichtkirchlichen als auch die kirchlichen Entscheidungsträger und Verantwortlichen für die Bildung. Sie bittet sie um die Bereitschaft, in den nachfolgend genannten zehn Bereichen Prioritäten zu setzen, damit Bildung Anschluss schafft.

Bildung schafft Anschluss

1. Bildung schafft Anschluss – deshalb setzen wir uns ein für eine Bildung von Anfang an

Die frühkindliche Bildung entscheidet wesentlich über den Bildungserfolg eines Kindes. Wir treten deshalb ein für das Recht auf einen Krippenplatz und einen nach Möglichkeit kostenfreien Kindergartenplatz für alle Kinder. Wir regen an, die Mittel für die Kinder- und Familienförderung schrittweise und familiengerecht umzuwidmen für den Ausbau und die Verbesserung der Qualität der Arbeit in den Kindergärten.

Wir wenden uns gegen einen verzerrenden Trägerwettbewerb um eine möglichst kostengünstige Bereitstellung von Kindergartenplätzen zulasten der Qualität und sprechen uns für die qualitative Weiterentwicklung der Arbeit in diesen Einrichtungen einschließlich einer Höherqualifizierung der Mitarbeitenden aus angesichts der steigenden fachlichen Herausforderungen. In Abhängigkeit von der demografischen Entwicklung in unserem Land wollen wir die Kinderkrippen und Kindertagesstätten in evangelischer Trägerschaft stärken.

2. Bildung schafft Anschluss – deshalb setzen wir uns ein für eine starke Bildungsbeteiligung der Familien

Familien sind Orte eines umfassenden Bildungsgeschehens. Die Erfahrungen von Beziehungen, Anregungen und Unterstützung sind mitentscheidend für den späteren Bildungsweg. Wir nehmen aber wahr, dass in nicht wenigen Familien Unsicherheiten über Fragen der Bildung, Erziehung und des Zusammenlebens herrschen. Wir treten deshalb ein für den Ausbau von Bildungsangeboten für Familien, insbesondere auch für sozial benachteiligte und bildungsferne Familien. Der Entwicklung von Familienzentren sowie dem Aufbau von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Eltern, Kinderkrippen und Kindertagesstätten sowie Schulen gilt unser besonderes Augenmerk. Ebenso gilt es das Potenzial der gemeindlichen Arbeit mit Kindern und Familien wie z. B. der Mütter-/Väter-Kind-Gruppen zu nutzen und zu stärken.

3. Bildung schafft Anschluss – deshalb setzen wir uns ein für die inklusive Bildung

Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf gehören in die Mitte unserer Bildungsanstrengungen. Wir treten deshalb ein für einen konsequenten, schrittweisen Umbau der entsprechenden Bildungseinrichtungen hin zu inklusiven Bildungseinrichtungen. Dies setzt die Förderung eines Bewusstseinswandels bei allen Beteiligten ebenso voraus wie eine Erweiterung der Kompetenzen der Erziehenden und Unterrichtenden. Inklusive Bildung schließt aber nicht aus, dass alternative Wege der Förderung in bestimmten Fällen dann weiterhin zugelassen und nicht abgewertet werden, wenn Förderung anders nicht gelingen kann. Mit unseren diakonischen Einrichtungen verfügen wir als Landeskirche über besondere Erfahrungen bei der Förderung von Kindern mit Benachteiligungen. Diese stellen wir gerne zur Verfügung. Einen Schwerpunkt werden wir zukünftig in der inklusiven Konfirmandenarbeit setzen und damit auch exemplarisch sichtbar machen, dass Kirchengemeinden einen bewährten Ort der Inklusion bilden.

4. Bildung schafft Anschluss – deshalb setzen wir uns ein für eine umfassende individuelle Unterstützung und Förderung sowie den gelingenden Übergang in Ausbildung und Studium

Wir treten ein für gezielte Förder- und Zusatzangebote in Kindertagesstätten, Schulen und in der Weiterbildung – einschließlich sozialpädagogischer, psychologischer und seelsorglicher Unterstützung – sowie einen zügigen, flächendeckenden Ausbau von entsprechend ausgestatteten (teilweise) gebundenen Ganztagsystemen. Dabei haben die Angebote und Unterstützungen vorrangig Kindern und Jugendlichen mit schwierigen sozialen und persönlichen Bildungsbiografien zu gelten. Es gilt auf

diese Weise auch, den Zusammenhang von Armut und Bildungsdefiziten aufzulösen. Wir fordern nachdrücklich, dass niemand die Schule ohne einen Schulabschluss verlässt und jede und jeder die Kompetenzen erwirbt, die für den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung oder eines Studiums erforderlich sind. Wir sprechen uns für eine Ausbildungs- und Studienplatzgarantie für alle, unabhängig von ihren materiellen Voraussetzungen, aus sowie für die Unterstützung von Einrichtungen wie z. B. den Jugendwerkstätten mit ihrem Ziel, Jugendliche im Übergang von der Schule zur beruflichen Ausbildung zu begleiten und zu fördern. Die Möglichkeit, einen die Existenz sichernden Beruf auszuüben, betrachten wir als Voraussetzung für jegliche zivilgesellschaftliche Teilhabe.

5. Bildung schafft Anschluss – deshalb setzen wir uns ein für die strukturelle Weiterentwicklung des Bildungswesens dort, wo es Bildungshemmnisse hervorbringt

Wir wenden uns gegen Bildungsstrukturen, die Benachteiligungen verstärken, Segregation begünstigen und Anschlüsse verbauen. Wir kritisieren, dass nach wie vor eine viel zu hohe Zahl von Jugendlichen die Bildungseinrichtungen mit einem Niveau verlässt, das keinen unmittelbaren Anschluss erlaubt. Bildungswege dürfen nicht in Sackgassen führen und ihren Bildungsauftrag verfehlen. Wir treten deshalb ein für die horizontale und vertikale Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungswegen. Wir stellen fest, dass die Vielzahl der Schulformen vornehmlich im allgemein bildenden Bereich angesichts der demografischen Entwicklungen den Bildungserfordernissen vor Ort nicht mehr gerecht wird. Wir schlagen vor, solche Bildungskonzepte konsequenter aufzugreifen, die einen eher allgemein bildend und einen eher allgemein und berufsbildend ausgestalteten Bildungsweg vorsehen. In solchen sich gegenseitig ergänzenden und gleichwertigen Bildungswegen könnten Schulabschlüsse wie diejenigen, die zu Aufnahme eines Studiums berechtigen, nach unterschiedlichen Lernzeiten erworben und könnte gemeinsames Lernen über die Grundschule hinaus gestaltet werden. Wir fordern in diesem Zusammenhang auch dazu auf, die politischen Gegenüberstellungen zwischen differenzierten und integrierten Bildungssystemen ebenso wie die Gegenüberstellung einer Bildung in der Breite oder in der Spitze zu überwinden.

6. Bildung schafft Anschluss – deshalb setzen wir uns ein für eine wechselseitige Ergänzung von formaler und nonformaler Bildung

Bildung erfolgt wesentlich auch in nonformalen Zusammenhängen wie der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, der Arbeit mit Auszubildenden und Studierenden, der Familien- und Erwachsenenbildung. Wir wollen die nonformale Bildung

gleichwertig gewichtet wissen wie die formale Bildung. Wir fordern deshalb den Erhalt und den Ausbau nonformaler Bildungsangebote, in denen Möglichkeiten der Begegnung und des Austausches eröffnet und auch in spielerischer Form und ohne Leistungsdruck in der Kinder- und Jugendgruppenarbeit, auf Freizeiten oder Fahrten, in Fortbildungskursen oder besonderen Treffen, bei Festen und Feiern usw. grundlegende sozial-ethische, technische und organisatorische Kompetenzen erworben werden. Ganztagschulen müssen mit außerschulischen Partnern kooperieren, aber auch darüber hinaus so konzipiert sein, dass eine Bildungsarbeit an eigenständigen Lernorten, z. B. mit Konfirmanden und Jugendlichen, weiterhin möglich ist. Angebote wie etwa das Freiwillige Soziale Jahr sind zu stärken. Die Qualifikation der vielen in diesem Bildungsbereich arbeitenden Haupt- und Ehrenamtlichen ist gezielt zu fördern und die dafür notwendigen strukturellen Rahmenbedingungen und Räume sind weiterhin bereitzustellen.

7. Bildung schafft Anschluss – deshalb setzen wir uns ein für ein umfassendes Bildungsverständnis

Wir treten ein für ein umfassendes Bildungsverständnis, das auch die religiöse, ethisch-philosophische Dimension von Bildung einschließt, die Selbst- und Identitätsbildung der Person stärkt und Lernen als elementaren Bestand von Leben begreift.

Diese Dimension ist als gleichwertig zu betrachten und dafür sind angemessene Lernzeiten oder Lernräume bereit zu stellen. So dürfen etwa die technisch-naturwissenschaftlichen Fächer und Studiengänge nicht gegenüber den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern und Studiengängen bevorzugt gefördert werden. Ein umfassendes Verfügungs- und Orientierungswissen muss alle Wissens- und Daseinsbereiche sowie Sinnfragen einschließen.

Aus den genannten Gründen ist für uns der Religionsunterricht unverzichtbarer Bestandteil schulischen Lernens; er ist nachdrücklich zu fördern und zu unterstützen. Er ist der Ort, an dem viele Kinder und Jugendliche erstmals dem Anliegen des christlichen Glaubens begegnen. Umsomehr kritisieren wir den immer noch viel zu hohen Ausfall des Religionsunterrichtes und drängen auf Abhilfe. Wir sehen das Land Niedersachsen hier in der Pflicht.

Wir verstehen die theologische Wissenschaft und die Religionspädagogik als notwendige Bestandteile universitärer Bildung. Wir fordern deshalb den vollständigen Erhalt der theologischen und religionspädagogischen Lehrangebote auf einem den Wissenschaften angemessenen Niveau an den Hochschulen und werden die Präsenz der evangelischen Kirche an der Hochschule stärken und fördern.

8. Bildung schafft Anschluss – deshalb setzen wir uns auch ein für evangelische Bildungseinrichtungen und -angebote

Wir verstehen das kirchliche Eintreten für Bildungseinrichtungen und -angebote in evangelischer Trägerschaft als Teil des kirchlichen Eintretens für das gesamte öffentliche Bildungswesen. Bildungseinrichtungen und -angebote in evangelischer Trägerschaft wollen für das Bildungswesen mit ihrem spezifischen Profil Anstoß und Dienst zugleich sein. Sie wollen auch "Zeichen aufrichten für die Aktualität und Bedeutung des christlichen Glaubens" (Wolfgang Huber) und stehen für einen hohen Qualitätsmaßstab.

Wir erwarten eine faire, wertschätzende und auch finanzielle Unterstützung des Landes Niedersachsen bei unserem kirchlichen Bemühen, Bildungsverantwortung in Kindertagesstätten, Schulen und Fachschulen, im Freiwilligen Sozialen Jahr, in der Fort- und Weiterbildung, in der Jugendbildungsarbeit und der Erwachsenenbildung, in den Hochschulen usw. zu übernehmen.

9. Bildung schafft Anschluss– deshalb pflegen wir den Dialog mit allen in den Bildungseinrichtungen Arbeitenden

Bildung ist auf gesellschaftliche Unterstützung und Wertschätzung angewiesen.

Wir anerkennen alle in den Bildungseinrichtungen arbeitenden Personen in ihrem Handeln und setzen uns dafür ein, dass deren hohe Leistungen und Verantwortung gesellschaftlich geachtet sowie die Rahmenbedingungen für ihre Arbeit verbessert werden. Wir wollen mit ihnen zusammenarbeiten und bieten von uns aus unterstützende Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung in den Bereichen an, in denen wir selber tätig sind. Wir fördern die Vernetzung von Bildungseinrichtungen sowohl in öffentlicher wie in privater Trägerschaft zu regionalen Bildungslandschaften und verstärken die Bildungsarbeit in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen auf der Basis der von der Landessynode beschlossenen Grundstandards.

10. Bildung schafft Anschluss – deshalb setzen wir uns ein für eine nachhaltige Bildungsfinanzierung

Die Konsolidierung der öffentlichen und kirchlichen Haushalte ist um der nachwachsenden Generationen willen oberstes Gebot. Dennoch fordern wir, zumindest die finanziellen Spielräume ("demografische Rendite"), die sich infolge der zurückgehenden Kinder- und Jugendlizenzen ergeben, konsequent zu nutzen, um die Rahmenbedingungen von Bildung, z. B. die Gruppengrößen, die Klassengrößen, die Arbeitszeit und Qualifizierung der Erziehenden und Unterrichtenden, die kostenfreien Bildungsangebote oder die materielle Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus wenig begüterten Verhältnissen spürbar zu verbessern. Bildung ist teuer, erforder-

liche Sozialleistungen aufgrund mangelnder Bildung jedoch sind teurer! Das Ziel der Bildungsfinanzierung, wie es auf dem "Dresdener Bildungsgipfel" zwischen dem Bund und den Ländern verabredet worden ist, muss nicht nur schnell umgesetzt werden, sondern sollte auch als Orientierung für kirchliche Entscheidungen zugunsten der Bildungsarbeit gelten. Bildungsinvestitionen sind auch für die Kirche Zukunftsinvestitionen.

Erinnerung und Orientierung

Von den reformatorischen Grundeinsichten geleitet nimmt die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers ihren Öffentlichkeitsauftrag auch im staatlichen Bildungswesen wahr, weil Bildung ein Grundrecht ist. Evangelische Wege zur Bildungsgerechtigkeit sollen dabei zur Umsetzung und Verwirklichung dieses Rechtes beitragen. Durch Zeichensetzende Handlungen wollen wir aufmerksam machen und darauf hinwirken, dass Armut kein Bildungshindernis sein darf.

Wir erinnern uns an das Lob Melanchthons auf die Bildung und verstehen dieses Lob weiterhin als Orientierung für die von uns eingeschlagenen evangelischen Wege zur Bildungsgerechtigkeit:

"Keine Aufgabe ist Gott so wohlgefällig wie die Erforschung und Verbreitung von Wahrheit und Gerechtigkeit. Denn diese sind die besonderen Gaben Gottes, die seine Gegenwart am deutlichsten erkennen lassen ... Deshalb kann kein Zweifel bestehen, dass der Lebensform des Lehrens und Lernens das größte Wohlgefallen Gottes gilt und dass den Schulen im Blick darauf der Vorrang vor Kirchen und Fürstenhöfen gebührt, weil man in ihnen mit größerem Einsatz nach der Wahrheit strebt."